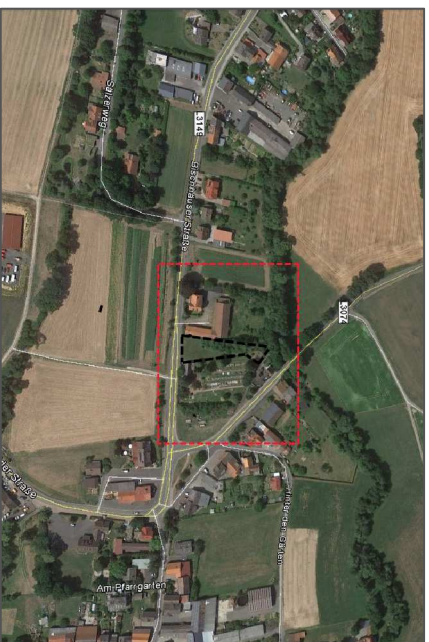


Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuental im Ortsteil Bischhausen

23. Änderung im Bereich Flur 6 "Bischhäuser Straße"

Luftbild



Maßstab 1: 10.000

derzeitige Darstellung Bestand



Öffentliche Grünfläche: Friedhof
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

geänderte Darstellung Planung



Maßstab 1: 10.000

Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Verfahrensvermerke

Die Einleitung des 23. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuental im Ortsteil Bischhausen wurde von der Gemeindevertretung am 10.05.2021 beschlossen und am 2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rathaus der Gemeinde Neuental durch Terminvereinbarung in der Zeit vom 2022 bis 2022.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 2022 in der Zeit vom 2022 bis 2022 einschließlich.

Die öffentliche Auslegung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanentwurfs wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht am 2022.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslegung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanentwurfs mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2022 bis 2022 einschließlich sowie auf der Internetseite der Gemeinde Neuental.

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 2022 in der Zeit vom 2022 bis 2022 einschließlich.

Die erneute öffentliche Auslegung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanentwurfs wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht am 2022.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch eine zweite öffentliche Auslegung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanentwurfs mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2022 bis 2022 einschließlich sowie auf der Internetseite der Gemeinde Neuental.

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans wurde von dem Regierungspräsidium Kassel mit Verfügung vom 2023 genehmigt.

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans wurde von der Gemeindevertretung am 2023 beschlossen.



Neuental, den

Kassel, den

Dr. Philipp Rottwilm
(Bürgermeister)

Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrag



Neuental, den

Kassel, den

Dr. Philipp Rottwilm
(Bürgermeister)

Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrag